

Zeitschrift:	Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band:	1-3 (1949-1953)
Heft:	5
Artikel:	Komplementäre Doppeltypen in der Denarprägung der Römischen Republik
Autor:	Alföldi, Andreas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-170167

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jahrgang 2

Februar 1951

Heft 5

SCHWEIZER MÜNZBLÄTTER

Gazette numismatique suisse

Herausgegeben von der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft
Publiée par la Société suisse de numismatique

Redaktor: Dr. Herbert A. Cahn, Basel, Blochmonterstrasse 19

Collaborateur pour les articles français: M. Charles Lavanchy, 14, avenue Rambert, Lausanne

Erscheint vierteljährlich · Abonnementspreis: Fr. 8.- pro Jahr (gratis für Mitglieder der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft) · Insertionspreis: Viertelseite Fr. 30.- pro Nummer, Fr. 90.- im Jahr. Revue trimestrielle · Prix d'abonnement: Fr. 8.- par an (envoi gratuit aux membres de la Société suisse de numismatique) · Prix d'annonces: Un quart de page Fr. 30.- par numéro, Fr. 90.- par an.

Inhalt - Table des matières:

A. Alföldi: Komplementäre Doppeltypen in der Denarprägung der Römischen Republik, S. 1 / F. Wielandt: Ein unbekannter Merowingertriens aus Verdun, S. 8 / H. A. Cahn: Goethes Beziehungen zu Schweizer Medailleurens (IV.: Intermezzo), S. 10 / Th. Voltz: Zum Münzfund von Kleinhüningen, S. 14 / Ch. Lavanchy: Numismatique valaisanne, p. 15 / Der Büchertisch, S. 18 / Florilegium numismaticum, p. 25 / Neues und Altes, S. 26 / Résumés, p. 31 / Briefkasten, S. 31

ANDREAS ALFÖLDI

KOMPLEMENTÄRE DOPPELTYPEPEN IN DER DENARPRÄGUNG DER RÖMISCHEN REPUBLIK

Der Gebrauch, auf die eine Seite der Münze einen Kopf oder eine Büste zu setzen, auf die andere aber eine Figur oder mehrfigurige Darstellung, stammt in der Denarprägung der Republik aus Griechenland und aus dessen Kulturbereich. – Wie in der hellenistischen Umwelt Roms üblich, war auch die römische Münzprägung noch im 2. Jahrhundert v. Chr. ziemlich streng auf einige, nach den Münzsorten wechselnde Bildtypen beschränkt. Diese autoritative Einförmigkeit, die dem Historiker jeden Einblick in das Zeitgeschehen verschließt, lockert sich in der bewegten Zeit von Marius und Sulla auf und gibt in der Folge einer einzigartigen Vielfältigkeit Platz, deren geschichtlicher Ertrag noch bei weitem nicht ausgebeutet worden ist. Die alte Regel, dass man eine Kopfseite mit einer figürlichen Darstellung verbindet, ist auch weiterhin beibehalten worden, doch gibt es Ausnahmen verschiedener Art. So prägen die curulischen Aedilen M. Aemilius Scaurus und P. Plautius Hypsaeus i.J. 58 gemeinsam einen Denar mit zwei Rückseitenszenen, also ohne Kopfseite. Doch existiert noch eine andere, wenn auch nicht häufige Art der Kombination der beiderseitigen Typen, die bisher meines Wissens nicht erkannt worden ist. Diese besteht darin, dass man zwei Denartypen zugleich verausgibt, die zusammen eine Einheit bilden, und zwar in der Weise, dass die Vorderseite des einen und die Rückseite

des anderen zusammengehören, ebenso wie die übrigbleibende Vorderseite mit der anderen Rückseite eine zweite gedankliche Einheit bildet. Diese «komplementären» Doppeltypen seien hier kurz erörtert, wobei ihre Zeitbestimmung nach der von mir ausgearbeiteten und bald zu publizierenden neuen Chronologie gegeben wird.

C. Memmius, Sohn eines gleichnamigen Aristokraten, prägt um 63 – und nicht 51 – v. Chr. ein solches Typenpaar (Abb. 1 a-b). Der Quirinuskopf des einen Denars gehört



mit dem Tropäum des anderen zusammen, da die Weihung eines solchen Siegeszeichens durch den siegreichen Imperator im Tempel des Quirinus gut bezeugt ist:

*aspice, ut insignis spoliis Marcellus optimis
ingreditur...
tertiaque arma suspendet capta Quirino,*

singt Vergil in der «Aeneis» (VI, 855 ff.).

Ebenso fest steht auch die Kreuzverbindung zwischen den beiden anderen Vorder- und Rückseiten. Der Cereskopf mit dem Ährenkranz des einen Memmiusdenars ist mit der sitzenden Ceres der Rückseite des zweiten zu verknüpfen, deren Umschrift auch die Veranlassung dazu klar beleuchtet: MEMMIUS AED(ilis) CERIALIA PREIMVS FECIT. – Diese einfache Feststellung dürfte für die Philologen nicht uninteressant sein. Man suchte nämlich in dem C. Memmius, der diese Münzen herausgab, den Mäzen des Dichters Lukrez – die Frage soll in einem anderen Zusammenhang neu erörtert werden, da die Richtigstellung der Datierung eine erneute Überlegung erfordert –, und in dem Cereskopf die Venus-Allmutter der Memmier, die auch als Kornspenderin aufgefasst werden könnte. Dies wird jedoch durch den eben aufgezeigten Zusammenhang als unrichtig erwiesen: Es handelt sich nicht um Venus, sondern um die erste Veranstaltung eines alten Ceres-Festes.

Ein weiteres Beispiel für solche Zwillingstypen wird durch die beiden Emissionen des Faustus Sulla – beide 55 v. Chr. – geboten. Abb. 2 a–b stellt die frühere Emission vor, deren Betrachtung wir uns jetzt zuwenden. Die Venusbüste mit dem Halbmond ist eben die Gottheit, die wir bei Memmius vermisst hatten: die sullanische Venus. Anderswo möchte ich es erörtern, dass sowohl die Venusköpfe mit Stephane und Olivenkranz der Emission des Lepidus im Jahre 61, wie die Denare des C. Considius Nonianus (60 oder



59 v. Chr.), welche die Göttin als die Stammutter der Aeneaden, die Venus Erycina, bezeichnen, und auch die Venus auf den Denaren des P. Crassus und der anderen Ausgabe des Faustus (Abb. 3 b) den Bau des Venustempels des Pompeius ankündigen. Dieser Tempel, der über den Sitzstufen des neuen Theaters errichtet war, gab ja dem Heuchler Pompeius den Vorwand, den kolossalen Baukomplex seines – in Rom sittlich bedenklichen – ständigen Theaters als ein Venus-Heiligtum zu tarnen.

Man muss aber auch wissen, dass damals eine durch die Leiden der Zeit herbeigeführte starke mystische Strömung ähnliche Spekulationen über die Angleichung der verschiedenen Einzelgötter aneinander mit sich gebracht hat, wie es dann viel später, im grossen Verschmelzungsprozess der Religionen der Kaiserzeit alltäglich geworden ist. Auch Sulla, der sich als «der Venusbeglückte» benennen liess, scheint diese Auffassung gehabt zu haben und erblickte unter anderem auch in der in Rom längst beheimateten kleinasiatischen kriegerischen Mondgöttin Ma-Bellona dieselbe himmlische Potenz wie die Venus-Allmutter.

So kann es nicht befremden, dass die Venusbüste diesmal wie eine Mondgöttin am Scheitel einen Halbmond trägt. Dieser Halbmond am Kopf der Göttin, wie auch der Augurstab, der sich hinter der Büste befindet, kehrt auch auf der Rückseite des Zwillingstypus (Abb. 2 b) wieder. Da fliegt dieselbe Göttin in ihrer Biga durch den gestirnten

Nachthimmel, mit dem Augurstab in der Hand. Sie hebt diesen Krummstab betont empor, und auf dieselbe Handlung, nicht aber auf das Augurat des Faustus muss sich auch der *lituus* neben der Büste beziehen. Dass die beiden komplementären Darstellungen faktisch zusammengehören, deutet auch ihre gemeinsame Beischrift FAVSTVS an.

Nun war ein Augurstab niemals das Attribut der Venus, und so kann ihn die Göttin nur darum durch den Himmel fliegend mit sich tragen, weil sie ihn jemandem übergeben soll. Freilich kann es nicht ein Gott sein, dem sie den Krummstab überantworten will; was für ein Mensch jener Empfänger sein könnte, verrät folgende Überlegung: Die ältere numismatische Forschung hat nicht erkannt, dass dieses Instrument auf den Münzen seit der sullanischen Zeit nicht auf die Augurstellung des Prägebeamten hinweist, sondern meistens das Recht eines beliebigen Imperators herausstreckt, den Willen der Gottheit durch den Augur zu fragen. Denn nur er durfte die göttliche Bekräftigung der vorzunehmenden kriegerischen Aktionen einholen, ebenso wie im Frieden nur der höchste Beamte die *rerum bene gerendarum auctoritas*, also die sakrale Heiligung der gesetzmässigen Handlungen, durch die Befragung der Auspicien erwirken darf. Und da es sich hier um eine kriegerische Gottheit handelt, ist die Wahl noch weiter eingeengt: Nur einem Feldherrn kann Venus-Bellona das Symbol der legitimen Befehlsgewalt zu führen. Es ist nicht schwer zu erraten, dass dieser Imperator allein und einzig der Vater des Faustus, der Diktator Sulla, gewesen sein konnte.

Ein Jahrzehnt später lässt ein anderer Abkömmling des Sulla, L. Aemilius Buca, eine engverwandte Szene auf seinen Denaren abbilden, deren Sinn durch die Beobachtungen von Sir Charles Oman und Nils Breitenstein endgültig sichergestellt worden ist. Man sieht auf der betreffenden Rückseite des Buca – die Vorderseite trägt die Büste der Venus! – den Diktator schlafend am Boden liegen. Venus, die ihm im Traum erscheint, trägt ebenso auf dem Bausch ihres Gewandes den Halbmond, wie auf dem Münzbild des Faustus; Victoria beleuchtet den Vorgang mit einer Fackel, ihre Gegenwart verrät, dass es sich auch diesmal um eine Siegesverheissung dreht.

So müssen beide Bildszenen dieselbe berühmte Traumerscheinung des Diktators andeuten. Wir haben auch eine Reihe von literarischen Nachrichten von solchen Traumwundererlebnissen des Sulla, die zwar nicht ganz genau mit unserer künstlerischen Schilderung übereinstimmen, aber deren wichtige Elemente enthalten: die Rolle der Bellona, die Belehnung mit Gewalt durch Venus. Sulla selbst führte seine glänzendsten Erfolge auf die göttliche Leitung durch Zeichen und Träume zurück und hat in seinen Memoiren seine Feldzüge zu wahren Wundergeschichten aufgebaut. Er konnte folglich viele bedeutende Traumgesichte gehabt haben und so ist deren Verquickung in der Literatur gar nicht überraschend. Aber sein Sohn Faustus wusste besser Bescheid wie die Schriftsteller. – Diese göttliche Investitur des «Venus-Beglückten» mit der höchsten Gewalt ist eine historisch hochinteressante Vorstufe des Gottesgnadentums – bei einem antiken Machtmenschen, der wie ein römischer Alkibiades nur in der Machtfülle schwelgen und nicht ein verfassungsgemäss eingesetzter, beamteter Herrscher sein wollte, recht bemerkenswert.

Aber besteht die Gegenprobe und beziehen sich auch die anderen Hälften des Typenpaars aufeinander? Es ist in der Tat so. Die übriggebliebene Rückseite (Abb. 2a) stellt nämlich die Übergabe Jugurthas durch König Bocchus an Sulla dar, zweifellos in derselben Art und Weise, wie es auf einem Siegelstein des Sulla geschildert war, der in seiner Zeit viel Aufsehen erregt hatte. Obwohl der gefangene Jugurtha hier bärig ist, und der junge König der Vorderseite (Abb. 2b) nur einen Flaumbart hat, ist es meines Erachtens gar nicht anzuzweifeln, dass auch diese Büste den Jugurtha verewigt. Es ist ein auch ethnographisch gut charakterisiertes Jugurtha-Porträt aus dem Jahre 55 v.Chr.

Die zweite Emission des Faustus i. J. 55 besteht ebenfalls aus einem komplementären Typenpaar (Abb. 3 a–b). Die eine Vorderseite (Abb. 3 b) zeigt wieder Venus, diesmal mit Herrscherstab, als Allherrscherin. Auf der komplementären Rückseite (Abb. 3 a) sind die Welterfolge des Pompeius versinnbildlicht: Der kosmische Globus, umgeben von den drei Kränzen seiner drei Triumphhe und gekrönt mit dem Goldkranz, den er mit der Triumphaltracht bei den Spielen anziehen durfte – eine unerhörte Auszeichnung noch damals; schliesslich ergänzen noch das Symbol der Seeherrschaft, das Aplustre, und das der Fülle, eine Kornähre, das Bild. All das hat also Venus dem Reichsfeldherrn verliehen, darum der Bau ihres neuen Tempels, der eben in diesem Jahre eingeweiht worden ist.



Zum anderen, kreuzweise verbundenen Darstellungspaar gehört der Kopf des jugendlichen Romulus, in einem Wolfsrachen – kein Herculeskopf, wie ich demnächst zu erweisen hoffe (Abb. 3 a) –, eine Anspielung auf die Rückkehr der alten guten Zeit. Denn die führenden Männer Roms, wie Marius und Sulla, Pompeius, Caesar und Augustus, wollten als Neugründer des Staates und Neuordner der Verfassung im Bilde des Urkönigs gefeiert werden; schon 62, als Pompeius vom Osten siegreich zurückzugelangen im Begriffe war, erschien der Kopf des jungen Hirtenkönigs – und nicht des Bonus Eventus – auf den Denaren des M. Plaetorius Cestianus, wie auch dann wieder um 57 die Denare des Q. Cassius das Bild des Romulus bringen, begleitet vom Adler auf dem Blitzbündel und den Abzeichen des Augurats – eine Anspielung auf das *augurium maximum* der Stadtgründung. Beide Male wird dadurch Pompeius, als Erretter und Erneuerer des Staates, «durch die Blume» glorifiziert. Dies ist mit dem Romuluskopf im Wolfsrachen gemeint; den Römern war es wohl vertraut: So schildert ihn Vergil in dem glänzenden Aufzug der grossen Helden Roms; so auch Properz.

Die ergänzende Rückseite der Zwillingsprägung (Abb. 3 b) verknüpft damit die drei Trophäen des Romulus und die Symbole des Auspizienrechtes, Augurstab und Kanne, die Romulus «erfunden» hatte. Romulus triumphierte nämlich dreimal, und wenn Sulla, der nur *imperator iterum* gewesen, trotzdem drei Trophäen auf seinem Siegelstein abbilden liess, so kann dies allein aus seiner Romulus-Nachahmung erklärt werden. Ebenso ist die Anwendung des gleichen Siegelbildes bei Pompeius sowohl in der von ihm erwünschten Rolle eines neuen Romulus wie in seiner Nacheiferung des Sulla begründet. Faustus aber war nicht nur Sohn des Sulla, sondern auch Schwiegersohn des Pompeius, und wusste wohl, wie die Eitelkeit des letzteren zu erwärmen.



Eine ganz andere, ebenfalls neue Art der Kombination der Vorder- und Rückseiten vertreten die beiden Typen des Q. Pompeius Rufus, geprägt 53 v.Chr. (Abb. 4 a-b). Auf dem einen Typus sind zwei Kopfseiten, auf dem anderen zwei Kehrseiten gekoppelt, aber so, dass die zwei Denartypen doch auch eine doppelte Einheit bilden, weil je eine Kopfseite der einen der Kehrseiten inhaltlich entspricht.

Die beiden Köpfe stellen die beiden Grossväter des *triumvir monetalis* vor: Sulla ist der eine, Q. Pompeius Rufus, sein Kollege im Konsulat d. J. 88, der andere. Der zweite Denartypus trägt die beiden zu den betreffenden Köpfen gehörigen Revers, zwei curulische Sessel, die beiden Inhaber durch die Beischriften bezeichnend, nur mit verschiedenen Attributen, die staatsrechtlich recht interessant sind. Sie sind nämlich sicher so entworfen, dass sie sowohl die Ehren, die den beiden Männern zuteil geworden sind, wie auch den Rangunterschied, der zwischen ihnen vorhanden war, zum Ausdruck bringen sollen. Mommsen hat den Pfeil und den Lorbeerzweig neben dem Amtsstuhl des Rufus als Attribute eines *decemvir sacris faciundis* ausgelegt, und den Kranz und *lituus* neben dem

des Sulla als die Attribute des Augurats. Nun ist es sicher, dass der Krummstab nicht auf die Mitgliedschaft des Diktators im Auguralkollegium hinweist, sondern auf seine Machtbefugnis, dazu ist auch der Kranz niemals ein Unterscheidungsmerkmal der Augurn gewesen. Vielmehr müssen wir in diesem Kranz eine Auszeichnung erblicken, die als Vorstufe des Goldkranzes des Pompeius und des als ein ständiges Abzeichen zuerkannten Lorbeerkränzes Caesars anmutet, und vielleicht nur der Begriffsentwicklung der politischen Symbolik um 54 und nicht der sullanischen Zeit angehört.

Jedenfalls ist diese rühmende Betonung der Grösse des Sulla wie manche andere, hier nicht angeführte Erinnerungen an ihn in diesen Jahren sehr auffällig. Denn sein Andenken war verhasst bei dem Volk und den *populares*, gar nicht beliebt bei den Oligarchen, die ihr politisches Übergewicht seinem Terror verdankten. Nur ein Mann war da, der seine Diktatur beschönigend hinstellen und wenn auch in gemilderter Form selbst eine entsprechende Stellung zu bekleiden wünschte: Pompeius. Ihm müssen wir letzten Endes die Pflege des Andenkens von Sulla zuschreiben.



5

Die Reaktion gegen die Lobpreisung des Tyrannen offenbart sich auf den Denaren des Jahres 50, die Brutus, der künftige Caesarmörder, ausgab (Abb. 5). Auch er lässt zwei Köpfe auf den einen seiner Typen setzen; auch bei ihm sind dies Köpfe seiner eigenen Ahnen. Aber sie sind keine Zwingherren und Unterdrücker der Freiheit – der Sullaner Pompeius hat bekanntlich den Vater des Brutus ermordet und nur im letzten Moment vor dem Bürgerkrieg wurden die beiden gegen Caesar einig –, sondern die grössten Helden der römischen Freiheit; der eine ist Lucius Brutus, der die Tarquinier verjagte, der erste Konsul der Republik, der andere Servilius Ahala, der den Spurius Melius, welcher die Monarchie wiederherstellen wollte, erstach. So ist diese Prägung eine direkte Antwort auf die provokative Darstellung des Erzdiktators neuer Art und seines Handlangers. Wie mit seinen schriftlichen Äusserungen derselben Zeit verpflichtet sich Brutus zum Tyranenmord. Bald wird die Einlösung seines Versprechens von ihm gefordert, als man Caesars starke Überlegenheit nicht mehr ertragen will. Brutus hat diesen Erwartungen bekanntlich am 15. März 44 genug getan.

Tafelnachweis. Abb. 1a: Bern, Hist. Mus., b: ebenda. – Abb. 2a: ebenda, b: Zürich, Landesmus. – Abb. 3a: New York, Am. Num. Society, b: ebenda. – Abb. 4a: Bern, Hist. Mus., b: ebenda. – Abb. 5: Sammlung W. Niggeler, Baden. – Es ist mir eine angenehme Pflicht, den Herren Dr. M. Stettler, Bern, Dr. D. Schwarz, Zürich, W. Niggeler, Baden und Mrs. Abaecherli-Boyce, New York, die mir die Stücke zur Verfügung stellten, bestens zu danken.